

Bericht über die Stadtratssitzung vom 12.01.2021

Integriertes Nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Schwabmünchen sowie Vorbereitende Untersuchungen nach dem Baugesetzbuch

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 über das Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklungskonzept (INSEK) beraten. Durch das Büro Haines & Leger, Würzburg, wurden damals die ersten Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der weitere Planungsprozess erläutert.

In den folgenden Monaten wurden diverse Beteiligungen von Experten, Betroffenen und Bürgern durchgeführt, was aufgrund der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen nicht immer einfach war und zahlreiche, auch kurzfristige Anpassungen an die gerade gültige Situation erforderte. Dennoch beteiligten sich 201 Personen an der Eigentümerbefragung, 46 Experten an den Arbeitskreisen und 239 Bürger in der Online-Beteiligung ePin.

Aufbauend auf den umfangreichen Bestandsaufnahmen wurde seitens Haines & Leger eine Stärken- und Schwächen-Analyse durchgeführt und ein erster Vorschlag für ein städtebauliches Leitbild entwickelt. Darauf aufbauend soll als nächster Schritt ein Rahmenplan erarbeitet werden, der die Ordnungs- bzw. Baumaßnahmen zur Erreichung der Ziele darstellen soll.

Während das Stadtentwicklungskonzept ein formloses Verfahren ist, sind die Vorbereitenden Untersuchungen für die Städtebauförderung im Baugesetzbuch geregelt. Für die formelle Einleitung ist dazu ein Beschluss nebst amtlicher Bekanntmachung erforderlich. Als Umgriff wurde im Sinne einer Evaluierung das jetzige Sanierungsgebiet gewählt. Das zukünftige Sanierungsgebiet kann davon freilich abweichen.

Frau Haines und Herr Dossenbach vom Büro Haines & Leger stellten dem Stadtrat die Ergebnisse der Stärken- und Schwächen-Analyse sowie die Ergebnisse der Online-Befragung, der Eigentümerbefragung und der Arbeitskreise vor. Anschließend erläuterten sie das daraus abgeleitete Zielkonzept in Bezug auf verschiedene Handlungsfelder sowie das geplante weitere Vorgehen, das insbesondere auch eine weitere Bürgerbeteiligung umfassen soll.

Der Stadtrat nahm die Stärken- und Schwächen-Analyse zustimmend zur Kenntnis. Er beschloss das Zielkonzept als städtebauliches und funktionales Leitbild und als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenplanung.

Der Stadtrat beschloss zudem die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch.